

12894/AB
Bundesministerium vom 13.02.2023 zu 13228/J (XXVII. GP)
sozialministerium.at
Soziales, Gesundheit, Pflege
und Konsumentenschutz

Johannes Rauch
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.015.179

Wien, 3.2.2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr.13228/J der Abgeordneten Mag. Shetty betreffend Umsetzung der Europäischen Kindergarantie** wie folgt:

Frage 1:

- *Wann soll der Nationale Aktionsplan zur Europäischen Garantie für Kinder veröffentlicht werden?*
 - *Wieso ist die Veröffentlichung noch nicht erfolgt?*
 - *Woran wird konkret noch gearbeitet?*

Der Nationale Aktionsplan Österreichs zur Umsetzung der Europäischen Garantie für Kinder (NAP Kindergarantie) befindet sich aktuell in der finalen politischen Abstimmung der koordinierenden Ressorts laut Ministerratsbeschluss vom 15. September 2021. Nach erfolgter politischer Abstimmung wird der NAP dem Ministerrat vorgelegt bzw. veröffentlicht werden.

Frage 2:

- *Welche Ziele setzt sich die Bundesregierung in der Reduktion von Kinderarmut?*
 - *Wie ist der Umsetzungsstand dieser Ziele?*

Die Bundesregierung bekennt sich zum Prinzip der Armutsbekämpfung. Ein besonderes Augenmerk legt das Regierungsprogramm dabei auf die Bekämpfung von Kinderarmut. Im Zuge der nationalen Umsetzung des Aktionsplans zur Europäischen Säule sozialer Rechte bis 2030 hat sich Österreich zum Ziel gesetzt, die Zahl der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohter Menschen um 204.000 Personen zu reduzieren. Mind. 102.000 davon sollen Kinder sein (Personen zwischen 0-17). Die Umsetzung des NAP Kindergarantie wird dazu einen wichtigen Beitrag leisten.

Frage 3:

- *Welche Maßnahmen sind in Ihrem Ministerium geplant, um die Ziele der Kindergarantie zu erreichen?*

Mein Ressort ist von mehreren Themenbereichen der Kindergarantie inhaltlich betroffen und setzt bereits jetzt zahlreiche Projekte in diesem Kontext um. Neben der allgemeinen Zuständigkeit meines Hauses für die Bereiche der Sozialversicherung bzw. für behinderten- und gesundheitspolitische Angelegenheiten setzen wir beispielsweise das Programm der „Frühen Hilfen“ flächendeckend um, das durch gezielte Frühinterventionen in Schwangerschaft und früher Kindheit Familien in belasteten Lebenslagen unterstützt. Darüber hinaus stellen wir mit dem Projekt „Schulstartklar!“ Schüler:innen aus Mindestsicherung oder Sozialhilfe beziehenden Haushalten zu Schulbeginn adäquate Schulartikel zur Verfügung. Mein Ressort fördert zudem zahlreiche Projekte zur Unterstützung benachteiligter Kinder, die von gemeinnützigen Organisationen abgewickelt werden. Das sind Maßnahmen wie etwa psychosoziale Unterstützungsangebote, Mentoring-Programme oder Bewusstseinsbildungsmaßnahmen sowie Zuschüsse und Soforthilfen. Darüber hinaus fördern wir mehrere Projekte, die Unterstützungsangebote speziell für Alleinerziehende und ihre Kinder anbieten. Auch bei zukünftigen Projektplanungen wird die Reduktion von Kinderarmut mitbedacht.

Frage 4:

- *Ihr Ministerium ist federführend in der Koordination der Europäischen Kindergarantie. Wie wird das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und*

Konsumentenschutz dafür Sorge tragen, dass die Maßnahmen der Ministerien, Bundesländer, Sozialpartnereinrichtungen, des Dachverbands der Sozialversicherungsträger, der Dachverbände von Organisationen im Wirkungsbereich der Europäischen Garantie für Kinder und der zivilgesellschaftlichen Organisationen aus dem Bereich Kinderrechte sowie Interessenvertretungen von Kindern und Jugendlichen die Erreichung der Ziele bis 2030 sicherstellt?

- *Welche Interventionen sind geplant, falls die gemeldeten Maßnahmen nicht ausreichend sind, um die Ziele zu erreichen?*

Die Umsetzung der Inhalte des NAP Kindergarantie soll im Rahmen einer möglichst engen Abstimmung mit und Mitwirkung von allen relevanten Stellen und Interessenträgern in Österreich, einschließlich Bundesministerien, Bundesländer, Dachverbände und Nichtregierungsorganisationen, erfolgen und wird durch diese für ihre Wirkungsbereiche selbst sichergestellt. Aktivitäten zur Stakeholderbeteiligung und –vernetzung sollen integraler Bestandteil der Umsetzung des NAP Kindergarantie sein und werden diesen Prozess unterstützen. Detaillierte Planungen sind dazu zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen.

Frage 5:

- *Welche Kosten fielen für das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz im Rahmen der zweitägigen Konferenz im Dezember 2021 an?*

Die Gesamtkosten für den virtuellen Multi-Stakeholder-Dialog, der am 13./14.12.2021 stattfand, beliefen sich auf 71.355,41 Euro. Dies beinhaltet Kosten für die technische Abwicklung bzw. Moderation und Gebärdendolmetschung, die inhaltliche Kooperation mit UNICEF Österreich sowie das Layout des Tagungsberichts.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Rauch

